

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	06.03.2012

Hinweisschilder an neuen Schwimmbädern

hier: Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Sportausschusses am 24.01.2012, TOP 5.2

Die Anfrage lautet:

„Die neuen, schon in Betrieb genommenen Kölner Schwimmbäder wie das Ossendorfbad, der Lentpark und das Stadionbad sowie das im Februar 2012 wieder geöffnete und generalsanierte Schwimmbad in Zollstock erfreuen sich erwartungsgemäß großer Beliebtheit bzw. werden sich großer Beliebtheit erfreuen. Für alle Besucherinnen und Besucher, die entweder mit öffentlichen oder nicht öffentlichen Verkehrsmitteln zu den KölnBädern gelangen wollen, muss sichergestellt werden, dass Hinweisschilder in der näheren Umgebung und an markanten Verkehrspunkten bzw. Kreuzungen zu den Bädern hin leiten. Vor allem für nicht ortskundige Besucherinnen und Besucher ist eine direkte Wegführung zur Orientierung hilfreich“.

Frage 1:

Inwieweit sind Hinweisschilder bereits rund um die Bäder vorhanden und an welchen Stellen sind diese zu finden?

Antwort der Verwaltung:

Das Stadionbad wurde 2011 im Zuge der Sportpark Müngersdorf-Maßnahme ausgeschildert (Junkersdorfer Straße). Der Lentpark wurde pünktlich zur Eröffnung auf der Inneren Kanalstraße und der Zoobrücke ausgeschildert. Für das Ossendorfbad sind zwei Schilder an der Parkplatzzufahrt auf der Äußeren Kanalstraße geplant.

Frage 2:

Wenn sie nicht vorhanden sind, inwieweit sind diese in der näheren Umgebung der Bäder geplant?

Antwort der Verwaltung:

Seit 2009 gibt es eine Planung der Hinweisbeschilderung zu den Kölner Bädern. Die Kostentransparenzpflicht ist verwaltungsintern noch nicht abgeschlossen. Im Zuge von anderen Beschilderungsmaßnahmen oder auf Beschluss der jeweiligen Bezirksvertretungen wurden einzelne Bäder ausgeschildert.

Frage 3:

Inwieweit werden sowohl an markanten Straßenverkehrsknoten Hinweisschilder angebracht oder auch an den Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs?

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich sieht das Konzept eine Hinweisbeschilderung mit üblichem Piktogramm und eventuell dem Namen des Bades vor. Beschildert wird von dem nächsten Hauptverkehrsweg aus zum Hallen- oder Freibad.

Die Beschilderung an den Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs liegt in der Zuständigkeit von KVB bzw. Deutsche Bahn AG.

gez. Streitberger